



Bekanntmachung

Gemäß § 13 Abs. 5 AVG iVm § 94d Oö. GemO kann die Kundmachung („Aushänge“) in Papierform an der Amtstafel durch die Kundmachung in digitaler Form auf einer elektronischen Amtstafel zu den bekannt zu machenden Amtszeiten abgelöst werden, wodurch diese ebenfalls ordnungsgemäß öffentlich kundgemacht sind.

I. STANDORT

Der Standort für die elektronische Amtstafel befindet sich barrierefrei im Erdgeschoß des Rathauses, Hauptplatz 12, im mittleren Bereich des Foyers Stiegenhaus.

II. ZUGÄNGLICHKEIT DER ELEKTRONISCHEN AMTSTAFEL

Während folgender Öffnungszeiten ist die elektronische Amtstafel für jede Bürgerin und jeden Bürger uneingeschränkt zugänglich.

Öffnungszeiten

Montag	07:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	07:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 – 12:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr

Die Amtstafel ist zeitlich uneingeschränkt auch über die Homepage der Stadtgemeinde Ried im Innkreis digital einsehbar:

www.ried.at/BUERGERSERVICE/Amtstafel.

Der Bürgermeister:

